Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 541
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 12. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. November 2020)

zum Thema:

Spandau: verfassungsfeindliche Einstellungen muslimischer Schüler

und **Antwort** vom 25. Nov. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25541
vom 12. November 2020
über Spandau: verfassungsfeindliche Einstellungen muslimischer Schüler

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Spandauer Schulen haben sich an der Schweigeminute für den von einem Moslem enthaupteten französischen Lehrer Samuel Paty beteiligt?

Zu 1.:

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2020 lud die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in einem Schreiben alle weiterführenden Schulen ein, sich an der Schweigeminute für Samuel Paty am 2. November 2020 zu beteiligen. Eine statistische Erhebung über die Beteiligung der einzelnen Schulen wurde nicht geführt.

2. Wo wurde in diesen Schulen des bestialisch ermordeten Lehrers gedacht? (Aula, Sporthalle, Schulhof, individuelle Klassenräume etc.)

Zu 2.:

In der Regel erfolgte die Beteiligung an der Schweigeminute entweder im Kurs- oder Klassenverband.

3. Schüler welcher Klassenstufen nahmen in Spandau an der Schweigeminute teil?

Zu 3.:

Es nahmen Schüler aller Klassenstufen der weiterführenden Schulen an der Schweigeminute teil.

4. War die Teilnahme an der Schweigeminute für den von einem Moslem enthaupteten französischen Lehrer Samuel Paty verpflichtend für alle Schüler der teilnehmenden Schulen oder nur für Schüler bestimmter Jahrgänge?
5. Gab es an den Spandauer Schulen vor oder nach der Schweigeminute eine pädagogische Aufarbeitung des Anlasses für dieses Gedenken?
6. Sind dem Senat Rückmeldungen aus Spandauer Schulen zu demonstrativen Nichtteilnahmen von Schülern muslimischen Glaubens bekannt? Wie wurden diese von den Schülern begründet? Wie wird damit umgegangen? Welche Unterstützung können betroffene Schulen und Pädagogen vom Senat erwarten?
7. Sind dem Senat anlässlich dieser Schweigeminute ähnlich menschenverachtende Äußerungen an Spandauer Schulen bekannt geworden wie sie durch einen muslimischen Achtklässler der Gustav-Freytag-Schule in Reinickendorf geäußert worden sein sollen, der laut Tagesspiegel den feigen Mord an Samuel Paty mit der vorgeblichen Beleidigung des angeblichen „Propheten“ rechtfertigte und den Tod dieses französischen Lehrers als verdient bezeichnete?
8. Welche Störungen der Schweigeminute an Spandauer Schulen durch Schüler muslimischen Glaubens sind dem Senat bekannt geworden?

Zu 4. - 8.:

Die Beteiligung an einer Schweigeminute sollte sorgfältig vor- und nachbereitet werden. In dem Schreiben an die Schulen wurde daher auch angeregt, die Hintergründe des Pariser Anschlages im Unterricht zu thematisieren und Schülerinnen und Schüler „erneut für Toleranz und Solidarität sowie gegen Gewalt und Extremismus zu sensibilisieren".
Da es sich bei der Beteiligung an einer Schweigeminute um Unterricht handelt, ist eine Teilnahme Bestandteil der Schulbesuchspflicht.
Besondere Vorkommnisse anlässlich der Schweigeminute wurden der Schulaufsicht Spandau nicht gemeldet.
Der Senat unterstützt Schulen durch die Finanzierung und inhaltliche Begleitung von zahlreichen Maßnahmen und Projekten der Extremismusprävention, auf die Schulen bei Bedarf zugreifen können. Hierzu wurden seit 2018 mehrere neue Projekte aufgelegt bzw. stark ausgebaut, bspw. "meet to respect", "Die Freiheit, die ich meine", die Praxisstelle "Schule und Beratung" der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus, der Lernort "7*jung" von "Gesicht Zeigen!", die "Respect Coaches", "Violence Prevention Network" u.v.a.m.
Im Jahr 2021 erhält außerdem jede öffentliche Schule 3.000 €; mit dem Geld können die Schulen eigene Schwerpunkte in der politischen Bildung setzen und damit bei Bedarf auch Maßnahmen der Extremismusprävention finanzieren. Der Senat berät die Schulen bei der Umsetzung des Programms.
Zu dem im Rahmenlehrplan 1-10 obligatorischen übergreifenden Thema "Gewaltprävention" sind 2019 ein Orientierungs- und Handlungsrahmen sowie 2020 eine umfangreiche Sammlung von Praxishilfen und Unterrichtsmaterialien veröffentlicht und den Schulen zur Verfügung gestellt worden.

Berlin, den 25. November 2020

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie